

Antrag auf

Erlass einer verkehrsrechtlichen Anordnung nach § 45 Abs. 6 StVO
Erteilung einer Ausnahmegenehmigung nach § 46 Abs. 1 Nr. 8 StVO
für die Inanspruchnahme von öffentlichem Verkehrsgrund (§ 32 StVO)



Eingangsvermerk:

Landkreis Dahme-Spreewald
Straßenverkehrsamt

E-Mail: verkehrslenkung@dahme-spreewald.de

Fax:

1. Antragsteller*in			
Firma			
Anschrift (Str., Hsnr., PLZ, Ort)			
Geburtsdatum (bei Privatperson)		verantwort. Bauleiter/ Verantwortlicher d. Verkehrssicherung	
Telefon (24h Erreichbarkeit)		Fax	
E-Mail			
2. Angaben zur Maßnahme (bitte Zutreffendes ankreuzen)			
Ort	(genaue Angaben zum Standort – Ort, Straßename, Hsnr. von – bis usw.)		
Dauer von		bis	
Grund	<input type="checkbox"/> _____ <input type="checkbox"/> Aufstellung eines Bau- und Gerätewagens <input type="checkbox"/> Aufstellung eines Containers <input type="checkbox"/> Lagerung von Baumaterial <input type="checkbox"/> Aufstellung eines Baugerüsts <input type="checkbox"/> Aufstellung eines Bauzaunes		
Umfang der Sperrung	<input type="checkbox"/> Gehweg <input type="checkbox"/> Seitenbereich <input type="checkbox"/> Radweg <input type="checkbox"/> halbseitige Straßensperrung <input type="checkbox"/> vollständige Straßensperrung		
Baustellenlänge			
Umleitung d. Verkehrs	<input type="checkbox"/> wird umgeleitet über _____ <input type="checkbox"/> erfolgt entsprechend dem beigefügten Umleitungsplan		
Sperrung erfolgt	<input type="checkbox"/> gemäß RSA, Regelplan Nr. _____ <input type="checkbox"/> laut Verkehrszeichenplan		
weitere Maßnahmen zur Absperrung und Kennzeichnung des betreffenden Bereichs			

3. Anlagen (bitte Zutreffendes ankreuzen)

- Umleitungsplan
- Verkehrszeichenplan
- Regelplan
- Lageskizze

4. Hinweise

Die ggf. erforderliche Sondernutzungserlaubnis ist beim Träger der Straßenbaulast zu beantragen.

Bitte beachten Sie, dass die Bearbeitungsdauer des Antrages mindestens 14 Tage beträgt.

5. Erklärungen

5.1 verkehrsrechtliche Anordnung/Ausnahmegenehmigung

Es wird hiermit versichert, dass der Antragsteller die Verantwortung für die ordnungsgemäße Aufstellung der Verkehrszeichen und deren Beleuchtung sowie die Aufstellung und Bedienung einer erforderlichen Signalanlage übernimmt und die dafür entstehenden Kosten trägt. Ereignen sich Verkehrsunfälle, die durch diese Maßnahmen bedingt sind und mit ihnen in ursächlichem Zusammenhang stehen, so wird die Haftpflicht gegenüber dem jeweiligen Träger der Straßenbaulast in vollem Umfang übernommen.

5.2 Datenschutz

Ich habe die anliegenden „Informationen zur Erhebung von Daten“ gemäß Art. 13 und 14 DSGVO aus dem Fachbereich Verkehrslenkung und -sicherheit zur Kenntnis genommen und willige in die Verarbeitung der von mir gemachten Angaben ein.

Ort, Datum

Unterschrift Antragsteller*in / Stempel



Informationen zur Erhebung von Daten gemäß Art. 13 und 14 Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO)

Bereich Verkehrslenkung und -sicherheit

1. Wer ist die verantwortliche Stelle?

Landkreis Dahme-Spreewald
Der Landrat
Reutergasse 12
15907 Lübben (Spreewald)

Verantwortlicher Fachbereich:
Straßenverkehrsamt
Bereich Verkehrslenkung und -sicherheit

2. Kontaktdaten des Datenschutzbeauftragten des Landkreises Dahme-Spreewald

Michael Schulze
Reutergasse 12
15907 Lübben (Spreewald)
Telefon: 03546 20-1226
E-Mail: datenschutz@dahme-spreewald.de

3. Wofür werden Ihre Daten genutzt und auf welcher Rechtsgrundlage?

Ihre Daten werden erhoben um eine verkehrsrechtliche Anordnung erstellen zu können. Die verkehrsrechtliche Anordnung legt die Maßnahmen für die Beschilderung und Absperrung einer Arbeitsstelle fest.

Hierbei werden folgende Daten erhoben:

Name, Vorname, Anschrift, Telefon-/Faxnummer und E-Mail-Adresse des oder der Verantwortlichen für die Verkehrssicherheit während und nach der Arbeitszeit.

Rechtsgrundlagen: - § 45 Abs. 6 StVO
- Teil A der Richtlinie für die Sicherung von Arbeitsstellen an Straßen Punkt 1.4 Abs. 2 Buchstabe i und k

Ihre Daten werden darüber hinaus erhoben, um Ihren Antrag auf übermäßige Straßennutzung bearbeiten zu können.

Rechtsgrundlagen: - § 29 Abs. 2 StVO, § 45 Abs. 1 StVO

4. An wen werden Ihre Daten weitergegeben?

Bevor wir Ihren Antrag genehmigen dürfen, sind verschiedene Behörden anzuhören. Es wird bei den Behörden um Stellungnahme zu Ihrem Antrag gebeten.

Im Rahmen der Antragsbearbeitung können daher Ihre Daten weitergegeben werden an:

- die Polizei des Landes Brandenburg
- die Bau- bzw. Ordnungsämter der Städte und Gemeinden im Landkreis Dahme-Spreewald
- den Landesbetrieb Straßenwesen
- das Gebäude- und Immobilienmanagement des Landkreises Dahme-Spreewald
- das Ordnungsamt des Landkreises Dahme-Spreewald
- die Kämmerei und Kreiskasse des Landkreises Dahme-Spreewald



- die Regionale Verkehrsgesellschaft Dahme-Spreewald mbH
- das Umweltamt des Landkreis Dahme-Spreewald
- den Straßenbaulastträger

5. Wie lange werden Ihre Daten gespeichert?

Wir verarbeiten Ihre Daten so lange, wie es zur Erfüllung des Antragsverfahrens und darüber hinaus gemäß den Bestimmungen des Straßenverkehrsgesetzes geboten ist.

Die Daten werden aus den Archiven des Landkreises Dahme-Spreewald spätestens 5 Jahre nach Rechtskraft der Entscheidung gelöscht.

6. Welche Rechte (Auskunftsrecht, Widerspruchsrecht usw.) haben Sie?

Wenn Sie in die Verarbeitung Ihrer Daten durch das Straßenverkehrsamt, SG Verkehrslenkung und -sicherheit, durch eine entsprechende Erklärung eingewilligt haben, können Sie die Einwilligung jederzeit für die Zukunft widerrufen. Die Rechtmäßigkeit der aufgrund der Einwilligung bis zum Widerruf erfolgten Datenverarbeitung wird durch diesen nicht berührt.

Weiterhin besteht ein Beschwerderecht bei der Aufsichtsbehörde:

Die Landesbeauftragte für Datenschutz und für das Recht auf Akteneinsicht Brandenburg
Dagmar Hartge
Stahnsdorfer Damm 77
14352 Kleinmachnow
Telefon: 033203 356-0
Telefax: 033203 356-49
E-Mail: Poststelle@LDA.Brandenburg.de

Weitere Informationen können Sie dem offiziellen Internetauftritt der Landesbeauftragten unter <http://www.lida.brandenburg.de> entnehmen.

7. Müssen Sie Ihre Daten angeben und was passiert, wenn Sie das nicht tun?

Die Bereitstellung der personenbezogenen Daten ist zur Antragsbearbeitung und Speicherung in der dafür vorgesehen Fachsoftware gesetzlich vorgeschrieben. Werden die Daten nicht oder nicht vollständig bereitgestellt, kann der Antrag nicht bearbeitet werden.

8. Wo werden Informationen über Sie eingeholt?

Im vorliegenden Antragsverfahren werden keine Informationen über Sie eingeholt.